



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 07.09.2016

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 13. September 2016, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 17.05.2016 und 05.07.2016
2. **16-F-01-0012**

Benutzerfreundlichen Umbau der Haltestelle Paul-Ehrlich-Straße im Einklang mit dem Ortsbeirat weiterführen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2016 -

Auf Basis des Ortsbeiratsbeschlusses Nr. 0021, vom 12. März 2013, ist im Rahmen der allgemein stattfindenden Umbaumaßnahmen der Bushaltestellen in Wiesbaden hin zu einer benutzerfreundlicheren Gestaltung auch vorgesehen, die Haltestelle Paul-Ehrlich-Straße in Biebrich umzubauen. Gleichzeitig befindet sich im Bereich unmittelbar nachfolgend der bisherigen Haltestelle ein Fußgängerüberweg, an dem eine erhebliche Gefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger drohen könnte, die vor dem Bus die Fahrbahn passieren.

Beschlossen ist daher, die Haltestelle in Richtung Innenstadt über die Röntgenstraße hinaus in Richtung Äppelallee zu verlegen. Diese Verlegung erscheint jedoch für den Ortsbeirat aufgrund der ungünstigeren Verkehrsführung nicht sinnvoll. Bürgerinnen und Bürger vor Ort nehmen großen Anteil an der geplanten Maßnahme und haben einen Vorschlag gemacht, alternativ den Fußgängerüberweg zu verlegen. Dieser könnte etwa im Bereich zwischen den beiden Bushaltestellen der beiden Fahrtrichtungen jeweils hinter den Bussen entlang und zu einem Fahrbahnteiler bzw. einer Querungshilfe führen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

den Ausschuss vor einer Umsetzung über die geprüften und möglichen Umsetzungsvarianten zu informieren, damit sich dieser dazu positionieren kann.

3. 16-F-02-0015

Mainbrücke Kostheim

- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 22.08.2016 -

Der Allgemeinen Zeitung vom 19.08.2016 konnte man entnehmen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bis Mitte September dieses Jahres eine Stellungnahme zur Sanierung bzw. zum Neubau der Mainbrücke zwischen Mainz-Kostheim und Ginsheim-Gustavsburg abzugeben hat. Dazu sei bereits eine Machbarkeitsstudie in der Behördenabstimmung.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat der LH Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. wann konkret mit der Sanierung bzw. mit dem Neubau der Mainbrücke zwischen Mainz-Kostheim und Ginsheim-Gustavsburg zu rechnen ist;
2. wie die Verkehre während der Restaurierung/während des Neubaus umgeleitet werden sollen bzw. an welcher Stelle eine mögliche Ersatzbrücke realisiert werden soll;
3. welche Zielrichtung die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu den Planungen von Hessen Mobil verfolgt und welche konkreten Hinweise diese beinhaltet;
4. wie die Wünsche des Ortsbeirates Kostheim bewertet werden, künftig den durch den Kostheimer Ortskern fließenden Lkw-/Schwerverkehr fernzuhalten.

4. 16-F-03-0063

City Logistik - umweltfreundlich und flexibel
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2016 -

Im Februar 2014 beantragte die Grüne Fraktion den individuellen Lieferverkehr in der Fußgängerzone langfristig durch ein umweltfreundlicheres System zu ersetzen, das in einem zweiten Schritt auf die gesamte Innenstadt ausgeweitet werden sollte. Die damalige CDU/SPD-Koalition lehnte den Antrag ab, forderte aber den Magistrat auf, dem Ausschuss verschiedene alternative Logistikkonzepte vorzustellen (Beschluss Nr. 0081 der Sitzung des Ausschusses für PBV vom 25.03.2014). Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Das Problem des Lieferverkehrs in der Stadt mit all seinen negativen Auswirkungen - Befahren der Fußgängerzone außerhalb der erlaubten Zeiten, Lärm und Schadstoffeintrag durch Lieferfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, zugeparkte Rad- und Gehwege - verschärft sich weiter. Interneteinkäufe und die Auflösung von Warenlagern generieren immer neue Lieferverkehre.

Weil der Lieferverkehr mittlerweile in allen großen Städten Probleme bereitet, kam zu Beginn der neunziger Jahre der Begriff Citylogistik auf. Die Grundidee: Paketdienste und Speditionen sollen ihre Aktivitäten bündeln - entweder durch Kooperation oder durch das Übertragen ihrer Anlieferungen an einen gemeinsamen spezialisierten Dienstleister. Ziel ist es, weniger Lieferfahrzeuge im Stadtverkehr zu haben, Leerfahrten zu vermeiden und Luftbelastung und Lärm zu vermindern. Eine Kooperation mit zentraler Anlaufstelle gestaltet sich allerdings meist schwierig.¹

In jüngster Zeit jedoch sprießen Pilotprojekte innovativer Logistikdienstleister in mehreren Städten: In Berlin starteten die Firmen Velogista / eCom Logistik im November letzten Jahres mit der Auslieferung per Elektro-Lastenrad in Teilen der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte. Klaus-Dieter Lehmann, Leiter Distributionslogistik bei eCom Logistik berichtet: „Die Empfänger der Pakete - Händler oder Endkunden - geben durchweg ein positives Echo. Selbst bei widrigen Wetterverhältnissen ist die Zustellung, wie mit den üblichen Auslieferungsfahrzeugen anderer KEP-Dienstleister bzw. Speditionen, in der vorgegebenen Zeit möglich - und darüber hinaus wesentlich leiser, schadstoffärmer und flexibler. Diese Flexibilität zeigt sich vor allem bei Staus und bei Warenanlieferung in Fußgängerzonen oder Hinterhöfen.“²

Auch in Stuttgart hält man die aktuelle Situation für unbefriedigend. Lieferwagen blockieren die Innenstadt und halten sich nicht an die zeitlichen Begrenzungen in den Fußgängerzonen. Deshalb hat das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation eine Studie über die Möglichkeiten der Innenstadtlogistik erstellt, mit der am Beispiel des Einsatzes von Lastenrädern die Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Paketzustellung aufgezeigt werden. Seit dem Frühsommer des Jahres sind zwölf Lastenräder des Tübinger Radtransportunternehmens Velocarrier unterwegs. Die Firma strebt den Ausbau auf 50 Lastenräder und elf Standorte in den Bezirken an.³

Bereits seit 2014 liefern die Kurier von DHL Express kleine Paketsendungen in ausgewählten deutschen Großstädten mit dem Fahrrad aus. Das Unternehmen will mit dem Einsatz von Fahrrädern eine umweltfreundliche und effiziente Transportalternative zu seinen Zustelltransportern testen. "Die Nutzung von Fahrrädern in der Zustellung macht uns gerade in Innenstädten und Ballungsgebieten deutlich flexibler und schneller", so Tobias Wider von DHL Express Deutschland. Fahrradkurier könnten meist bis zur Tür des Empfängers vorfahren,

¹ <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Hannovers-Citylogistik-sucht-Loesung-fuer-Parken-in-der-zweiten-Reihe>

² <http://www.ecomlogistik.de/news/pilotprojekt-fuer-umweltfreundliche-citylogistik/>

³ <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.logistik-in-stuttgart-paketversand-auf-elektrischen-lastenraedern.06206a67-d2ae-4cd3-8fc2-ec8d7d8d91b8.html>

werden nicht durch das innerstädtische Verkehrsaufkommen oder Zufahrtbeschränkungen beeinträchtigt und könnten zum Teil sogar kürzere Wegstrecken nutzen.⁴

Auch die Hansestadt Hamburg und UPS (United Parcel Service) testen seit dem 1. Februar 2015 in einem zweijährigen Modellprojekt eine neue Form der City-Logistik. Mit dem Ziel, die Verkehre und damit die Emissionen durch die Paketzustellung in der Innenstadt zu reduzieren, wird UPS an bis zu vier zentralen Standorten Container als Zwischenlager aufstellen. Von hier aus erfolgt die Zustellung von Paketsendungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad.⁵

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Verschiedene alternative umweltfreundliche Logistikkonzepte vorzustellen, entsprechend dem Beschluss Nr. 0081 der Sitzung des Ausschusses für PBV vom 25.03.2014.
2. Interessierten Transportunternehmen, die eine Auslieferung von Paketen und Waren per Lastenrad anbieten, Hilfestellung zu leisten in Wiesbaden Fuß zu fassen. Dies beinhaltet beispielsweise:
 - a. In einem ersten Schritt die Weitergabe von Informationen zum Radverkehr (freigegebene Einbahnstraßen und Busspuren, Radwegeverzeichnis), um die Routenplanung für die Auslieferungen zu erleichtern;
 - b. in einem zweiten Schritt bei der Suche nach Mikrodepots behilflich zu sein.

5. 16-F-05-0011

Genehmigungsverfahren der Taunuswind GmbH nach §§ 4 ff. BImSchG zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 07.09.2016 -

Die ESWE-Taunuswind GmbH, eine 100 %-Tochter der ESWE Versorgungs AG, ist Antragstellerin des derzeit beim Regierungspräsidium Darmstadt laufenden Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung von 10 Windenergieanlagen (WEA) auf dem Taunuskamm, von denen sich die Anlagen WEA 1-7 und 9-10 in der Zone III eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebiets der Stadt Wiesbaden sowie innerhalb von Schutzzone III für Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Taunusstein, befinden.

Im Rahmen des Verfahrens nach §§ 4 ff. BImSchG ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Landeshauptstadt Wiesbaden im bauaufsichtlichen Verfahren nach § 36 Abs. 1 BauGB erforderlich, soweit die Anlagen auf Wiesbadener Gemarkung liegen. Nach § 36 Abs. 1 BauGB wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahrens von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wurde durch den Magistrat ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und ohne Beteiligung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr erteilt. Dieses ist formell rechtswidrig. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es sich bei den Windenergieanlagen um Anlagen der Energieerzeugung handelt. Nach Ziffer 1.2.1 der „Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren“ (Anlage 1 zu § 15 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung) behält sich die

⁴ <https://www.paket.net/dhl/1259-paketlieferung-per-fahrrad-dhl-start-in-deutschland/>

⁵ <http://www.logistik-heute.de/Logistik-News-Logistik-Nachrichten/Markt-News/12586/Hamburg-und-UPS-erproben-nachhaltiges-Lieferkonzept-City-Logistik-Container->

Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bei Vorhaben im Außenbereich vor

- bei privilegierten Vorhaben (§ 35 Abs. 1 BauGB), soweit von ihnen erhebliche Umweltbelastungen ausgehen können.

Für die Annahme möglicher erheblicher Umweltbelastungen im Sinne der Ziffer 1.2.1 der Anlage 1 der Geschäftsordnung spricht, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde. Da es sich um ein Vorhaben handelt, von dem erhebliche Umweltbelastungen ausgehen können, wäre mithin die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu befassen gewesen. Weiter ist in § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage 3 weiter geregelt, dass Angelegenheiten den Ausschüssen zur endgültigen Beschlussfassung übertragen sind. Unter I. Nr. 4 der Anlage 3 sind für den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

- Die von den Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren (Anlage 1 zu § 15) betroffenen Angelegenheiten.

zur endgültigen Beschlussfassung aufgeführt. Mithin obliegt die Beschlussfassung über privilegierte Vorhaben im Außenbereich, von denen erheblichen Umweltbelastungen ausgehen können, dem Ausschuss.

Trotz des Verfahrensfehlers gilt das Einvernehmen durch den Magistrat nach außen hin als wirksam erteilt. Allerdings ist es in Fällen, in denen das Einvernehmen bereits erteilt wurde, rechtlich allgemein zulässig, planungsrechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des Vorhabens bei der Genehmigungsbehörde geltend zu machen (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 26.03.1999, Az: 26 ZS 99.507, NVwZ-RR 2000, 84).

Vorliegend bestehen - auch bedingt durch die zwischenzeitlich hinzugetretenen Erkenntnisse - erhebliche planungsrechtliche Bedenken aufgrund der Möglichkeit erheblicher Umweltbelastungen, die zu einer Befassung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr hätten führen müssen.

Daher sollte der Magistrat - auch aufgrund des Verfahrensfehlers - aufgefordert werden, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde abgeben. Denn aus heutiger Sicht wäre das gemeindliche Einvernehmen (wohl) zu versagen. Das gemeindliche Einvernehmen kann aus den sich aus § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Vorliegend stehen öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB dem Vorhaben entgegen, denn diese liegen insbesondere vor, wenn das Vorhaben nach

- § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB dem Wasserrecht widerspricht oder nach
- § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet

Es muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben öffentliche Belange des Wasserschutzes, insbesondere des Grund- und Trinkwasserschutzes, sowie öffentliche Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Denkmalschutzes sowie die Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt.

Das ergibt sich insbesondere aus folgendem:

Sowohl die denkmalrechtliche Einschätzung des Landesamtes für Denkmalschutz, wie auch der unteren Denkmalschutzbehörden haben sich seit 2014 durchgehend ablehnend gegen das Vorhaben ausgesprochen. Auch das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) hat unter dem Aspekt des Grundwasserschutzes in einer hydrogeologischen Stellungnahme vom November/Dezember 2015 (Az.: 89-07 100-76/15) seine Bedenken ausgeführt und in einer weiteren Stellungnahme vom 07.07.2016 (Az.: 89-0510-387/16), auf Anforderung des Verfahrens führenden Dezernats IV/WI 41.1 des RP DA, „weiter vertieft“.

Letztlich ist das HLNUG der Auffassung, dass „wiederum hydrogeologische Gründe, um einer (beantragten) Ausnahmegenehmigung zustimmen zu können, nicht (Hervorhebung) vorliegen“. Und weiter: „Die im Maßnahmenpaket „Vorkehrungen und Grundwasserschutz“ dargelegten Maßnahmen (hydrogeologische Begleitung, Überwachung, Monitoring) können zwar das Risiko verkleinern, nicht jedoch völlig ausschließen.“ (So das HLNUG, a.a.o. 8/10). Damit ist der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz nicht eingehalten.

Angesichts der erheblichen Gefährdung des Grund- und Trinkwassers der Landeshauptstadt und der überragenden Bedeutung gesunden Trinkwassers wie auch der historischen Bedeutung des Heil- und Quellwassers für die Stadt, stehen dem Vorhaben erhebliche öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 BauGB entgegen, da das Vorhaben - neben weiteren öffentlichen Belangen nach Nr. 5 wie dem Denkmalschutz - insbesondere dem Wasserrecht widerspricht. Aus Gründen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt und des erheblichen, kaum zu beziffernden Schadenspotentials für die Wasserversorgung der Landeshauptstadt ist die planungsrechtliche Zulässigkeit daher erneut zu bewerten.

Der Ausschuss möge beschließen,

1. Es wird gerügt, dass keine Befassung und Beschlussfassung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB im Verfahren der Taunuswind GmbH zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm nach §§ 4 ff BImSchG erfolgt ist. Dies war nach Ziffer 1.2.1 der Anlage 1 zu § 15 der Geschäftsordnung der Stadtversammlung iVm Ziffer I. Nr. 4 der Anlage 3 zu § 22 Abs. 1 zwingend, da es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB handelt, von dem erhebliche Umweltbelastungen ausgehen können.
2. Der Ausschuss äußert seine Bedenken gegen die planungsrechtliche Zulässigkeit aufgrund der § 35 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 5 BauGB insbesondere der Wasser- und Denkmalschutzes.
3. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, seine planungsrechtlichen Bedenken gegen die Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich nach § 35 Abs. 3 BauGB im Verfahren der Taunuswind GmbH nach §§ 4 ff. BImSchG zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, in einer Stellungnahme geltend zu machen.

Gutes Wohnen für alle

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 07.09.2016 -

Die Lage auf dem Wiesbadener Wohnungsmarkt spitzt sich weiter zu, ca. 3200 Wohnungsgesuche sind allein bei städtischen Wohnungsservice registriert. Es fehlt vor allem für Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen an bezahlbaren Wohnungen. Wer auf eine neue Wohnung angewiesen ist, sucht oft monatelang vergeblich. Besonders betroffen sind Menschen mit geringem Einkommen, kleine Selbstständige, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Wer seine ehemalige Wohnung verliert oder nicht mehr halten kann, steht vor gestiegenen Mieten in seinem Viertel und muss woanders hinziehen.

- Der Bestand an Sozialmietwohnungen ist von ca. 28 000 Anfang der 1990er Jahre auf nur noch knapp 9 000 im Jahr 2014 gefallen,
- aktuell fällt eine Vielzahl von öffentlich geförderten Wohnungen in innerstädtischen Wohngebieten wie dem Bergkirchenviertel aus der Mietpreisbindung,
- in den Jahren von 2011 bis 2016 wurden in Wiesbaden nur um die 340 geförderte Wohnungen gebaut.

Um die Lage auf dem Wiesbadener Wohnungsmarkt zu entspannen und für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen bezahlbare Wohnungen anbieten zu können, muss die Anzahl der zu schaffenden Wohnungen mit Mietpreisbindung über die im Wohnungsbauprogramm 2015/2016 genannte Zahl von 145 deutlich erhöht werden. Das in den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlungen vom 31.01.2012 und vom 07.02.2013 formulierte Ziel einer Mindestquote von 15 % preisgebundener Wohnungen bei jedem Neubauprojekt mit Geschosswohnungen mit mehr als 20 Wohneinheiten ist zu niedrig, um den Bedarf zu decken und ist bei mehreren innerstädtischen Wohnprojekten nicht berücksichtigt worden. Da auch langfristige Darlehen mit nur sehr niedrigen Zinsen angeboten werden, dabei Mieten und Immobilienpreise stark ansteigen, verliert die Schaffung langfristig preisgebundener Wohnungen für private Investoren an Attraktivität. Die Förderung bezahlbaren Wohnraums ist jedoch ein immer wieder erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen

1. Um dem steigenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Wiesbaden gerecht zu werden, verfolgt die Landeshauptstadt Wiesbaden das Ziel einer Mindestquote von 30% preisgebundener Wohnungen bei **allen** Neubauprojekten mit Geschosswohnungen mit mehr als 20 Wohneinheiten.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, um die Schaffung von Wohnungen mit Mietpreisbindung für Investoren in Anbetracht niedriger Darlehenszinsen attraktiver zu gestalten. Hier ist vor allem die Vergabe von Grundstücken in städtischem Besitz in Erbpacht zu erwägen.
3. Es werden längerfristige Mietpreisbindungen von mindestens 30 Jahren angestrebt.
4. Beim Bau von Wohnungen in Regie der städtischen Wohnbaugesellschaften auf städtischen Grund und Boden werden zeitlich unbegrenzte Mietpreisbindungen gewährt.

Fahrplanwechsel am 11.12.2016

8. **16-V-66-0223** **DL 35/16-4**
Friedrich-Ebert-Allee: Umgestaltung zwischen RheinMain CongressCenter und Landesmuseum
9. **16-V-61-0001** **DL 38/16-5, 33/16-1**
Wohnbauflächenentwicklung - Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohnen westlich des Schloßparks" im Ortsbezirk Biebrich
- Entwurfsbeschluss -
10. **16-V-61-0002** **DL 38/16-6, 33/16-2**
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Wohnen westlich des Schlossparks im Ortsbezirk Biebrich - Entwurfsbeschluss -
11. **16-V-61-0023** **DL 35/16-3**
Wohnbauflächenentwicklung Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erbenheim-Süd" im Ortsbezirk Erbenheim - Entwurfsbeschluss -
12. **16-V-61-0024** **DL 36/16-1**
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Erbenheim-Süd" im Ortsbezirk Erbenheim
- Entwurfsbeschluss - Aufhebung des Fluchtlinienplans "Rheinstraße/Ludwigstraße"
Erbenheim 1960/01 HAG
13. **16-V-63-0005** **DL 34/16-2 NÖ**
Wiesbaden, Waldstraße 52, Diesterweg-Grundschule, Umbau und Erweiterung von 8 Klassenräumen und einem Mehrzweckraum an der Baumstraße
14. **16-V-20-0040** **DL 30/16-5**
Investitionscontrolling 2. Quartal 2016
15. **16-F-02-0016**

Umgestaltungs-Entwurf Gelände Kies-Menz
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 22.08.2016 -

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2015 auf der Grundlage einer ersten Konzeptidee mit der Rheinuferaufwertung im Bereich des ehem. Kies-Menz-Geländes in Mainz-Kastel befasst und den Magistrat in diesem Zusammenhang gebeten, eine Reihe von konkreten Aspekten zu berücksichtigen. Angeblich befindet sich derzeit ein Umgestaltungs-Entwurf im Beteiligungsverfahren, in dem sich sämtliche Träger öffentlicher Belange, das Regierungspräsidium Darmstadt und weitere offizielle Stellen mit diesem Entwurf beschäftigen, ohne dass dem zuständigen Fachausschuss dieser Entwurfsvorschlag vorgestellt wurde.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Entwurf zur Umgestaltung des ehemaligen Kies-Menz-Geländes dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorzustellen und dabei insbesondere zu berichten,

1. inwieweit die bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Aspekte zur Umgestaltung berücksichtigt wurden;
2. wann mit der Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden kann;
3. wie die im aktuellen Haushaltsplan vorhandenen Mittel i. H. von 515.812,84 Euro für die Umsetzung eingesetzt werden.

16. 16-F-03-0064

Mehr Verkehrssicherheit, bessere Überwachung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2016 -

Beim Thema Verkehrssicherheit geht es natürlich um die vielen Toten und Verletzten, die dem Verkehr immer noch zum Opfer fallen. Daneben geht es innerörtlich auch um Lebensqualität in den Städten. Es geht darum, dass Kinder sich selbstständig Lebensräume erschließen können, dass ältere Menschen und solche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Möglichkeit haben Straßen sicher zu queren und dass sich mehr Menschen trauen auf dem Fahrrad am Verkehr teilzunehmen. Es geht um weniger Lärm und weniger gesundheitsschädliche Emissionen und um mehr Platz zum Leben.

Mehr Verkehrssicherheit ist einerseits durch bauliche Maßnahmen und Markierungen (z.B. Radwege, Zebrastreifen) und Änderungen der verkehrlichen Abläufe (z.B. durch Ampelschaltungen, Temporeduzierungen) zu erreichen. Aber auch die konsequentere Überwachung der Verkehrsregeln (Unterbinden des Parkens auf Radwegen, wie z.B. auf der Schwalbacher Straße, der Emser Straße und der Busspur auf der Bleichstraße), Ahnden von Rotlichtfahrern, tragen zur Erreichung dieses Ziels bei.

Eine besondere Belästigung und Gefährdung stellen die nächtlichen Raser dar, die in rücksichtsloser Weise auf den Wiesbadener Straßen unterwegs sind und sogar Autorennen veranstalten. Die hierbei entstehenden Lärmemissionen stören die Nachtruhe der Anwohner/innen nochmals in erheblichem Maß. Dies betrifft vor allem Innenstadtstraßen wie die Oranienstraße, die Rheinstraße und die Schwalbacher Straße, aber auch Straßen in den Stadtteilen, wie beispielsweise in Wiesbaden-Biebrich die Rheingaustraße, die Rathausstraße und die Stettiner Straße.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf den Radwegen zu intensivieren,
2. das Überfahren roter Ampeln mit Hilfe (mobiler) Blitzanlagen verstärkt zu verfolgen,
3. (nächtliche) Raserei in der Innenstadt und in den Stadtteilen u.a. mit Hilfe (mobiler) Blitzanlagen einzudämmen.
4. Zu prüfen, ob das „Mannheimer/Köllner - Modell“ für Wiesbaden übernommen werden kann. Wenn dort die Polizei Poser bei ihren Aktivitäten erwischt, lässt sie die illegal getunten Autos sofort abschleppen, da die Betriebserlaubnis aufgrund des Tunings erloschen ist und die Halter müssen eine Rechnung von ca. 1000,- Euro bezahlen.

17. 16-F-03-0065

Sachstand LKW-Durchfahrverbot

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2016 -

In der Sitzung vom 17.05.2016 hat der Magistrat das für das LKW-Durchfahrverbot benötigte Gutachten für Ende August angekündigt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zum Sachstand des Verfahrens zum LKW-Durchfahrverbot zu berichten.

18. 16-F-02-0018

Planungssachstand im Künstlerviertel

- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 01.09.2016 -

Der am 28.06.2007 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bebauungsplan „Künstlerviertel“ wurde mit Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12.11.2009 für ungültig erklärt. In den Folgejahren haben sich die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr mehrfach mit den Folgen und dem weiteren Verfahren zur Schaffung einer klaren baurechtlichen Position befasst.

Am 11. Februar 2010 wurde der Bebauungsplanentwurf „Westlich der Königsteiner Straße“ (Grundstück Holz-Blum sowie die unmittelbar benachbarten Grundstücke) und der Bebauungsplan „Künstlerviertel“ bezüglich des restlichen Teilbereichs des Künstlerviertels beschlossen.

Zuletzt hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2012 zur Kenntnis genommen, dass die das Gesamtgelände betreffenden Bebauungspläne bis Anfang 2013 vorgelegt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen dem zuständigen Fachausschuss keinerlei Verfahrensvorschläge oder Bebauungspläne zur Diskussion oder Beschlussfassung vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Zusage, bis Anfang 2013 betreffende Bebauungspläne vorzulegen, nicht eingehalten wurde?
2. Warum wurde der zuständige Fachausschuss in den letzten Jahren nicht über die Verzögerungen informiert?
3. Welche unterschiedlichen Probleme sieht der Magistrat in den jeweils beauftragten Teilplänen „Künstlerviertel“ und „Westlich der Königsteiner Straße“?
4. Wann gedenkt der Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung eine bzw. mehrere beschlussfähige Sitzungsvorlagen vorzulegen?

19. 16-F-03-0066

Linde-Quartier: Zugang zum Bahnhof frühzeitig sichern, Straßen entlasten
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2016 -

Im Kostheimer Linde-Quartier sind für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner rund 1.200 Parkplätze vorgesehen - für die Umgebung droht also ein Anstieg der Belastung um mehrere tausend Fahrten pro Tag. Damit Kostheim und Kastel, aber auch die zubringenden Bundesstraßen und Autobahnen sowie die Wiesbadener Innenstadt nicht völlig im Stau ersticken, muss die entlastende Wirkung des ÖPNV bestmöglich ausgeschöpft werden. Die Voraussetzungen könnten im Linde-Quartier besser kaum sein: Der Bahnhof Kastel, einer der am besten angebundenen ÖPNV-Stationen im ganzen Rhein-Main-Gebiet, liegt gerade einmal 600 Meter bzw. zwei Fahrradminuten vom Baugebiet entfernt. Allerdings fehlt bis dorthin ein Teilstück von ca. 400 Meter. Von Seiten der Verwaltung wurde zuletzt auf der Bürgerversammlung am 6. Juli 2016 bekräftigt, dass ein durchgehender Uferweg für den Fuß- und Radverkehr in Richtung Kastel angestrebt sei - allerdings ohne einen konkreten Zeitplan zu nennen. Damit die S-Bahn und die Regionalbahn für die Neubewohnerinnen und -bewohner in Betracht kommt, ist es aber von hoher Bedeutung, dass diese Möglichkeit bereits am Tage des Einzugs zur Verfügung steht - ein Umzug ist statistisch der am meisten ausschlaggebende Anlass für Menschen, ihre Verkehrsmittelwahl zu überdenken.⁶ Es gilt deshalb, die Weichen frühzeitig zu stellen, um diese Chance an diesem günstigen Standort zu nutzen.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat möge berichten:

1. Befinden sich die Grundstücke, die für einen durchgehenden Fuß- und Radweg bis zur Straße „Rheinufer“ in Kastel (Bahnübergang) notwendig sind, in städtischer Hand?
2. Wenn nein: Sind derzeit Bemühungen im Gange, diese Grundstücke zu beschaffen?
3. Ist mit der Fertigstellung des Fuß- und Radweges vor dem Bezug der ersten Wohnung zu rechnen?

20. 16-F-03-0067

⁶EU-Studie USE Mobility, http://usemobility.eu/sites/default/files/resources/krautscheid_final.pdf, S. 5

Kapazitäten Rheingautrecke

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2016 -

Regelmäßig, wie z.B. am 14. August sind die Beförderungskapazitäten der Rheingaulinie regelmäßig völlig erschöpft und überschritten, insbesondere an den Wochenenden. Selbst an Sommertagen mit vorhersehbar schönem Wetter verkehren die Triebwagen nicht, wie es möglich wäre, in Doppeltraktion. Im Gegenteil, sogar nur der kürzere der eingesetzten Triebzugtypen kommt zum Einsatz.

Dadurch kommt es dazu, dass Fahrgäste mit Fahrrädern und bereits gelösten Fahrkarten an den Fahrzeugtüren vom Begleitpersonal abgewiesen werden. Aber auch Fahrgäste ohne Fahrrad müssen bis Rüdeshheim gedrängt stehen.

Diese Mängel müssen abgestellt werden, damit der ÖPNV Richtung Rheingau ein attraktives Angebot und eine ernsthafte Alternative zum Auto bleibt, bzw. werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über den Aufsichtsrat RMV, bzw. über weitere geeignete Wege,

1. dringend darauf hinzuwirken, dass auf der Rheingaulinie ausreichende Kapazitäten, insbesondere für die bekannten Nachfragespitzen an Wochenenden, bereit gestellt werden.
2. dafür zu sorgen, dass die ausreichende Bereitstellung von Kapazität in ein Bonus-/Malussystem einfließt.

21. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 15-F-05-0016

ANLAGE

Schlüsse aus der Umfrage im Westend ziehen - Mobilitäts- und Parkumfrage in Wiesbaden
- *Bericht des Dezernates IV vom 04.07.2016* -

2. 16-F-01-0003

ANLAGE

Sicherung der Flachstraßenbrücke
- *Bericht des Dezernates VII vom 07.07.2016* -

3. 16-F-01-0008

ANLAGE

Parkverbot vor dem Biebricher Schloss
- *Bericht des Dezernates VII vom 12.08.2016* -

4. **16-V-02-0001** **DL 37/16-2, 32/16-2**

Anreizförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Aktive Kernbereiche Wiesbaden Innenstadt-West - Beratung und Förderung von privaten Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen

5. **16-V-04-0008** **DL 38/16-1, 32/16-4**

Fahrplanwechsel am 11.12.2016, weitere Linieninformationen

6. **16-V-20-0039** **DL 30/16-3 NÖ**

Betrauung der Wiesbadener Baugesellschaften mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

7. **16-V-37-0004** **DL 35/16-2**

Neubau Feuer- und Rettungswache Igstadt; Ergebnis des Architektenwettbewerbs und Freigabe Planungskosten

8. **16-V-40-0024** **DL 30/16-10**

Bericht "Schulbaumaßnahmen in Wiesbaden - Veranschlagung nach Kassenwirksamkeit"

9. **16-V-51-0012** **DL 30/16-12**

Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt, Wiesbaden Gräselberg"

10. **16-V-63-0003** **DL 38/16-7, 32/16-13**

Erweiterung des Kontraktes III, IV, VI zur Sicherstellung des Personals für Baugenehmigungsverfahren

11. **16-V-64-0002** **DL 38/16-8, 32/16-14**

Stadtweites Rollout von LED-Licht in öffentlichen Liegenschaften

12. **16-V-66-0111** **DL 37/16-9, 32/16-15**

Radverkehrskonzept 2015

13. 16-V-66-0306

DL 38/16-9, 32/16-16

Bericht über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 und die Entwicklung des Instandhaltungsbudgets 2016 des Dezernates IV für die Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Wege, Ingenieurbauwerke)

14. 16-V-80-2330

DL 30/16-6 NÖ

Verkauf eines Gewerbegrundstücks in Kastel

15. 16-V-80-2331

DL 32/16-5 NÖ

Verzeichnis der vom 1. April 2016 bis 30. Juni 2016 genehmigten Grundstücksgeschäfte

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender